Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1117**

15. Wahlperiode 04. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/906 –

Entwurf eines Gesetzes
zu den Protokollen vom 26. März 2003
zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien,
der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen,
Rumäniens, der Slowakischen Republik
und der Republik Slowenien

A. Problem

Mit der Öffnung der NATO für neue Mitglieder, insbesondere die Aufnahme der Länder Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und der Slowakischen Republik sowie Slowenien, wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum geleistet. Nach der Einladung zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der NATO beim NATO-Gipfel in Prag am 21. November 2002 stimmen nunmehr die NATO-Mitgliedstaaten dem Beitritt eines neu aufzunehmenden Mitglieds durch vorherige Billigung einer förmlichen Beitrittseinladung zu. Die Protokolle über den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, Rumäniens, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien sind Grundlagen einer solchen förmlichen Einladung zum Beitritt. Ihre Unterzeichnung erfolgte am 26. März 2003 durch die Ständigen Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten im NATO-Rat in Brüssel. Erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Protokolls kann der NATO-Generalsekretär den jeweiligen Staat im Namen aller Vertragsparteien eine förmliche Beitrittseinladung übermitteln.

Mit dem geplanten Vertragsgesetz werden die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Annahme der Protokolle durch die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 2 dieser Protokolle geschaffen. Ein Vertragsgesetz ist erforderlich, da die Protokolle die politischen Beziehungen des Bundes im Sinne von Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes regeln.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Größenordnung der Kosten ist nach Angabe der Bundesregierung derzeit nicht konkret bezifferbar.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/906 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe Vorsitzender	**Markus Meckel** Berichterstatter	**Dr. Friedbert Pflüger** Berichterstatter
	Dr. Ludger Volmer Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Meckel, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/906 in seiner 44. Sitzung am 9. Mai 2003 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 21. Mai 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 21. Mai beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Weiter nimmt der Auswärtige Ausschuss den Beschluss des Bundesrates der 788. Sitzung vom 23. Mai 2003 zur Kenntnis, dass dieser gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/906 keine Einwendungen erhebt.

Berlin, den 4. Juni 2003

Markus Meckel	**Dr. Friedbert Pflüger**	**Dr. Ludger Volmer**	**Dr. Werner Hoyer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333